

Ansicht der Schöpfer des Zölibats. Nun hätte man Theiner und Hirschius in diesem Punkte verbessern können, aber der Fehler hatte sich bereits in die Literatur eingeschlichen und war nicht mehr auszumerzen. Boehm übersah die genannten Werke und ist der Frage auf diese Weise ausgewichen<sup>194</sup>). Koehne aber übernahm den alten Irrtum, obwohl er bereits die Fassung K der RS kannte, die ausdrücklich vom heiligen, also vom ersten Kalixt spricht, denn der zweite Papst dieses Namens wurde niemals als Heiliger verehrt<sup>195</sup>). Auch dieses Kriterium entging Koehne, vielmehr verstieg er sich zur Behauptung, die RS könne nicht aus Twinger schöpfen, da sie den Zölibat von Kalixt II. (!), der Chronist dagegen von Kalixt I. ableite<sup>196</sup>). Beer hat den Fehler gleichfalls nicht bemerkt und beibehalten<sup>197</sup>).

Da die Ansicht, daß Kalixt I. den Zölibat einführte, nicht sehr stark verbreitet war, die Chronik Twingers aber dem Verfasser der RS am ehesten zur Verfügung gestanden sein könnte, ist es sehr gut möglich, daß die RS entgegen der Ansicht Koehnes in diesem Abschnitt von dem genannten Chronisten abhängig ist. Es gibt aber noch andere Stellen, die in beiden Quellen recht ähnlich sind. So schreibt Twinger: *Es ist zu wissende, das dirre bobest und alle die bebeste von sant Peter untz her uf dise zit, das Silvester bobest wart, sint alle gemartelt worden*<sup>198</sup>). Diesen Gedanken finden wir mit ähnlichen Worten auch in der RS ausgedrückt: *Also stundt manig jare der hoff in der ordenung sant Peters; sye worden alle heylig, sye layden marter und manig durchechtigung ... bis das Constantinus kayser wart*<sup>199</sup>) ..., *den da sant Silvester der babsi rein machet und tauffet*<sup>200</sup>). Beide Quellen berichten auch vom Verbot der Beginen, doch führt der Chronist dieses auf Johann XXII., die RS dagegen auf ein Konzil zurück<sup>201</sup>). Boehms Ansicht, daß die RS Twingers Werk kannte, hat somit sicherlich mehr Berechtigung als Koehnes Widerspruch, der, wie gezeigt, zum Teil auf falschen Voraussetzungen

<sup>194</sup>) Boehm a. a. O. S. 140 f.

<sup>195</sup>) Beer, RS S. 56; K hat Koehne NA. 27, 251 ff. ausführlich behandelt.

<sup>196</sup>) Koehne NA. 23, 738, Anm. 5; Koehne kannte vielleicht K noch nicht, als der den Artikel für NA. 23 schrieb, aber er hat seinen Fehler nie berichtigt.

<sup>197</sup>) Beer, RS S. 56.

<sup>198</sup>) Twinger S. 517 f.

<sup>199</sup>) *kayser wart* fehlt N.

<sup>200</sup>) N fol. 30r, dazu Beer, RS S. 27.

<sup>201</sup>) Twinger S. 583; Beer, RS S. 94.